



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ✉ BAHNHOFSTR. 15A ✉ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz
Herrn Pascal Krüger
über
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne

Gerhard Kalus
Sachkundiger Bürger

Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel 02323 - 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 29.09.2021

Altlastensanierung Blumenthal

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Grüne Fraktion bittet Sie, einen Tagesordnungspunkt

„Altlastensanierung Blumenthal“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz aufzunehmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.9.21 wurde eine Befreiung nach § 67 BNatSchG zur Herrichtung eines Ersatzhabitats für Amphibien auf dem Blumenthal-Gelände erteilt. Hintergrund ist die bevorstehende Altlastensanierung auf dem Gelände, durch die u.a. der jetzige Lebensraum der Amphibien zerstört wird.

Dieses Ersatzhabitat ist aber vermutlich nur ein temporärer Lebensbereich, da in Abhängigkeit von der konkret umsetzbaren Projektplanung für das gesamte Gelände erst dauerhaft gesicherte Grünbereiche eingerichtet werden können.

Unabhängig von den Amphibien gibt es noch weitere geschützte Tierarten auf dem Gelände; so ist laut artenschutzrechtlichem Fachbeitrag des Teilsanierungsplans Nord z.B. mit einer Fledermauspopulation zu rechnen. Andere Tierarten wie Kreuzkröte, Eidechse und Habicht wurden bereits nachgewiesen.

Die Altlastensanierung dient der Gefahrenabwehr und ist sicher notwendig. Allerdings muss auch Rücksicht auf Belange von Flora und Fauna genommen werden. Angesichts der jetzt offenbar anlaufenden Sanierung auf der Gesamtfläche sollte die Verwaltung dem Ausschuss den Umfang der Altlastensanierung darlegen. Zudem ist erläuterungsbedürftig, wie mit den Altlasten verfahren wird. Im Teilsanierungsplangebiet Nord wurden die verunreinigten Böden auf eine auf dem Gelände errichtete Deponie verbracht; diese wurde als temporäre Deponie ausgewiesen, was darauf hindeutet, dass diese Deponie noch verändert werden kann.

Erläuterungsbedürftig ist auch die oben erwähnte Berücksichtigung der Belange der Natur. So müsste doch vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine genaue Feststellung geschützter Arten erfolgen und der Schutz der Arten dargelegt werden.

Mit der eingangs erwähnten Schaffung eines Ersatzhabitats für die Amphibien ist zumindest für diesen Teil der Tierarten eine Schutzmaßnahme deutlich geworden. Weitere Maßnahmen sind bislang aber nicht bekannt geworden.

Für die Grüne Fraktion



Gerhard Koller